



Pfarrpfründestiftung
der Erzdiözese Freiburg

Stiftungsbericht 2018

2018



Bewahren.
Gestalten.
Stiften.

„Stiftungen haben Bestand und helfen mit, die Zukunft lebenswert zu gestalten. Nutzen Sie Ihre Chance als Stifterinnen und Stifter, Zukunft im Geist Jesu Christi zu gestalten.“

Stephan Burger
Erzbischof von Freiburg



Pfarrfründestiftung
der Erzdiözese Freiburg

Vorwort

Stiftungen sind rechtlich von der Offenlegung ihrer Zahlen befreit. Die Erzdiözese Freiburg möchte jedoch mit der jährlichen Veröffentlichung der Zahlen aller ihrer Stiftungen auf freiwilliger Basis Transparenz schaffen.

Im vorliegenden Stiftungsbericht 2018 der Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg finden Sie die Vermögensdarstellung. Die Stiftung förderte mit einem Gesamtvolumen von 6 Millionen Euro die Priesterbesoldung in der Erzdiözese. Damit unterstützt die Stiftung die Erzdiözese mit einem Anteil von ungefähr einem Drittel bei ihrer Aufgabe, die Vergütung der Priester sicherzustellen. Gleichzeitig erhöhten sich die Vermögenswerte der Stiftung um rund 2,99 Prozent.

Domdekan Andreas Möhrle
Vorsitzender des Stiftungsrats der
Pfarrfründestiftung der Erzdiözese
Freiburg



„Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 trägt die Pfarrpfründestiftung einen großen Teil dazu bei, die Priester zu vergüten. Statt zeitintensive Verwaltungsaufgaben zu übernehmen, können sich Priester so mehr um ihre Gemeinden kümmern.“

Domdekan Andreas Möhrle
Vorsitzender des Stiftungsrats
der Pfarrpfründestiftung der
Erzdiözese Freiburg

Stiftungsprofil

Inhalt

Stiftungsprofil	3
Stiftungszweck	4
Der Stiftungsrat	5
Vermögensdarstellung	6
Bewilligungen	8
Stiftungsaufsicht und Wirtschaftsprüfung	9
Kontakt	10

Von alters her gab es in vielen Dörfern und Städten der Erzdiözese Pfarrpfründen, z. B. unbebaute Liegenschaften aller Art, Landwirtschaftsflächen, Waldparzellen, Wohn- und Gewerbegrundstücke. Diese Besitztümer und die daraus erzielten Erträge dienten der Besoldung der Priester; ein direktes Gehalt gab es damals noch nicht. Erst Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Besoldung zum Teil auf die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse umgestellt.

Anfang 2002 haben die über eintausend vormals einzelnen Pfarrpfründen ihr gesamtes Vermögen in die Pfarrpfründestiftung eingebracht – mit folgenden Vorteilen:

- Seitdem muss nicht jeder einzelne Pfarrer die Pfründen verwalten – was eine Menge Aufwand und vor allem Zeit erforderte. Statt dessen kann sich der Priester vor Ort mehr Zeit für die seelsorgerische Arbeit in der Gemeinde nehmen.
- Durch die Zentralisierung der Besitztümer in den Händen der Stiftung konnte die Verwaltung professionalisiert und effizienter gestaltet werden.

Der Zweck der Stiftung knüpft an die Grundidee der Pfründe zur Sicherung des Lebensunterhalts der Geistlichen an und dient heute immer noch dazu, die Vergütung der Priester sicherzustellen.

Stiftungszweck



Priesterbesoldung sichern

Die Pfarrpfündestiftung ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist es, die Erzdiözese bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Besoldung der Priester sicherzustellen.

Grundvermögen ist seit vielen Jahrhunderten ein wesentlicher Bestandteil des Vermögens kirchlicher Stiftungen, so auch der Pfarrpfündestiftung. Das kirchliche Vermögensrecht des Codex Iuris Canonici lässt eine Veräußerung von Kirchenvermögen, vor allem von Grundstücken, nur unter bestimmten Bedingungen zu. Die Pfarrpfündestiftung hat grundsätzlich das Ziel, das Stiftungsvermögen in seinem Wert zu erhalten und mit den daraus erwirtschafteten Erträgen den Stiftungszweck zu erfüllen.

Daher werden landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke und unbebaute Grundstücke im Eigentum der Pfarrpfündestiftung in erster Linie verpachtet und Bauland auf dem Wege des Erbbaurechts vergeben.

Die Geschäfte der Pfarrpfündestiftung werden im Rahmen der Beschlüsse des Stiftungsrats durch das Erzbischöfliche Ordinariat besorgt. Die Einrichtung einer zentralen Stiftung entlastet die früher mit der Vertretung und Verwaltung der Stiftungen betrauten Ortspfarrer. Nunmehr nehmen Juristinnen und Juristen, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Immobilienfachleute der Diözesanverwaltung die laufenden Geschäfte wahr und verwalten das gesamte Stiftungsvermögen.

Der Stiftungsrat

Die Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg wird von einem Stiftungsrat verwaltet. Dieser setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, die vom Erzbischof ernannt werden. Er trifft die grundsätzlichen Entscheidungen über die Verwirklichung des Stiftungszwecks.

Die Stiftungsratsmitglieder

Andreas Möhrle

(Vorsitzender)
Domdekan

Johannes Baumgartner

(stellv. Vorsitzender)
Erzbischöflicher
Oberrechtsdirektor

Prof. Dr. Johannes Beverungen

Duale Hochschule
Baden-Württemberg Mannheim

Pfarrer Michael Hauser

Seelsorgeeinheit Radolfzell

Dr. Peter Kohl

Domkapitular

Pfarrer Thomas Kuhn

Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal

Hans Jörg Oehm

Dipl.-Ingenieur



Andreas Möhrle



Johannes Baumgartner



Dr. Johannes Beverungen



Pfarrer Michael Hauser



Dr. Peter Kohl



Pfarrer Thomas Kuhn



Hans Jörg Oehm

Vermögens- darstellung



Eine zentrale Aufgabe der Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg ist das Erzielen von Erträgen, um sie im Sinne des Satzungszwecks zu verwenden. Dabei gilt es, die Erträge auf Dauer zu sichern und, wenn möglich, zu steigern.

Die Bilanz der Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg weist zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva (Vermögenswerte und Verpflichtungen) eine Summe in Höhe von rund 466 Millionen Euro aus.

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände 0 €

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude für kirchliche Zwecke 3 €

Grundstücke und Gebäude für Erwerbszwecke 329.859.741 €

Kunst- und Kulturgüter 0 €

Betriebsvorrichtungen 0 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung 0 €

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.372.045 €

Finanzanlagen

Beteiligungen 423.878 €

Wertpapiere des Anlagevermögens 5.150.000 €

Umlaufvermögen

Vorräte 0 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen 937.717 €

Sonstige Forderungen 91.200 €

Wertpapiere 0 €

Forderungen Kath. Darlehensfonds 128.108.335 €

Guthaben bei Kreditinstituten 156.340 €

Rechnungsabgrenzungsposten 0 €

Summe 466.099.259 €

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Kapitalstock/Stiftungskapital 407.817.301 €

Aufdeckung stiller Reserven 23.121.984 €

Kapitalrücklagen

Betriebsmittlrücklage 0 €

Rücklagen für Instandsetzung 1.793.001 €

Freie Rücklage 18.990.923 €

Gewinnrücklagen 0 €

Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Vorjahr) 0 €

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 11.060.871 €

Rückstellungen 102.000 €

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.104.491 €

Verbindlichkeiten gegenüber kirchl. Körperschaften/Einrichtungen 0 €

Sonstige Verbindlichkeiten 88.178 €

Rechnungsabgrenzungsposten 20.510 €

Summe 466.099.259 €

Stiftungsgemäße Aufwendungen



Der verbuchte stiftungsgemäße Aufwand 2018 beläuft sich auf 6 Millionen Euro, rund 28 Prozent der Priesterbesoldung.

Stiftungsaufsicht & Wirtschaftsprüfung



Stiftungsaufsicht

Auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ordnet und verwaltet die Erzdiözese ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Das gilt auch für die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen. Lediglich die Befugnis zur staatlichen Anerkennung einer kirchlichen Stiftung liegt bei der Stiftungsaufsicht des Staates.

Als Kontrollinstanz für das kirchliche Stiftungswesen zeichnet letztlich immer der Erzbischof verantwortlich. Für dessen Stiftungsaufsicht, die im Erzbischöflichen Ordinariat angesiedelt ist, gelten neben der Stiftungssatzung die jeweiligen kirchlichen und staatlichen Vorschriften. Sie wacht gemäß des universalkirchlichen Gesetzbuches Codex Iuris Canonici insbesondere auch darüber, dass der Stifterwille zu jeder Zeit erfüllt wird.

Wirtschaftsprüfung

Nach Vorschrift des Codex Iuris Canonici hat die Vermögensverwaltung der kirchlichen Stiftungen „mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters“ zu erfolgen.

Die Pfarrpfündestiftung unterliegt der Wirtschaftsprüfung durch den Diözesanen Rechnungshof, der zurzeit jährlich prüft. Der Rechnungshof orientiert sich bei der Prüfung strikt an den geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetzen sowie an den im Stiftungswesen geltenden Standards.

Darüber hinaus kann der Stiftungsrat der Pfarrpfündestiftung jederzeit – im Einvernehmen mit dem Generalvikar – zusätzlich auch eine Prüfung durch eine andere unabhängige Wirtschaftsprüfungseinrichtung veranlassen.

Die Prüfungsberichte werden dem Stiftungsrat und dem Generalvikar vorgelegt.

Sie arbeiten für die Stiftungen der Erzdiözese Freiburg



Das Team der Stiftungen der Erzdiözese Freiburg im Herbst 2019

Die Mitarbeitenden der Stiftungsverwaltung der Erzdiözese verfügen über große Erfahrung bei der Gründung und Verwaltung von Stiftungen. Sie verwalten das Vermögen der Stiftungen zukunftssicher und transparent. Dabei orientiert sich die Anlagestrategie an einem konservativen und zugleich gewinnbringenden Modell ohne jegliche spekulative Finanzinstrumente.

Ihre Ansprechpartner für die Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg



Johannes Baumgartner
Stiftungsvorstand der
Stiftungen der Erzdiözese Freiburg
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
Telefon 0761 2188-913
Fax 0761 2188-76 913
johannes.baumgartner@
ordinariat-freiburg.de



Edith Lamersdorf
Leiterin des Referats Fördertätigkeit
und Stiftungskommunikation
Stiftungen der Erzdiözese Freiburg
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
Telefon 0761 2188-921
Fax 0761 2188-76 921
edith.lamersdorf@ordinariat-freiburg.de

www.katholische-stiftungen-freiburg.de

Impressum

Stiftungsbericht 2018 der Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg

Herausgeberin Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg · Schoferstraße 2 · 79098 Freiburg

Verantwortlich ORD Johannes Baumgartner · **Redaktion** Edith Lamersdorf

Konzeption und Gestaltung srp. Werbeagentur GmbH, Freiburg · www.srp.de

Bildrechte bei den Stiftungen